



## **Grundsätze für die Arbeit der Mitgliederbeauftragten**

### **Beschlossen durch den Parteivorstandes am 26. März 2012**

Auf allen Ebenen der Partei, beginnend auf den Ebenen des Ortsvereins, wird die Funktion **eines/einer Mitgliederbeauftragten** eingerichtet. Die Mitgliederbeauftragten werden vom zuständigen Vorstand ernannt. Die Funktion sollte von einem Vorstandsmitglied übernommen werden. Eine Einbindung in die Arbeit des jeweiligen Vorstandes muss gewährleistet sein. Mitgliederbeauftragte müssen über moderne elektronische Kommunikationswege erreichbar sein, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Die Berufung endet mit der Amtszeit des zuständigen Vorstandes. Erneute Berufung ist zulässig.

Die Mitgliederentwicklung und die Wertschätzung der Mitglieder werden auf allen Ebenen der Partei regelmäßig thematisiert. Den Ortsvereinen kommt dabei eine besonders wichtige Rolle zu. Sie nehmen sich Ziele vor und streben danach, sie zu erreichen. Für die SPD als Mitgliederpartei ist die Betreuung der Mitglieder eine Kernaufgabe. Zufriedene Mitglieder, von Anfang an und entsprechend ihrer Bereitschaft gut eingebunden und integriert, sind der Garant für eine stabile Mitgliederentwicklung.

#### **I. Aufgaben**

Die Mitgliederbeauftragten sind für die Belange der Mitgliederpartei SPD zuständig. Die Mitgliederbeauftragten sorgen für die Einhaltung der Standards für Bindung, Betreuung und Rückgewinnung von Mitgliedern. Sie sorgen dafür, dass die Mitgliederwerbung als zentrale Aufgabe der Parteiarbeit in den Gliederungen wahrgenommen wird.

Die Mitgliederbeauftragten berichten jährlich im Rahmen eines Mitgliederberichts für den jeweiligen Vorstand über die Mitgliederentwicklung. Der Mitgliederbericht informiert über die Zahl der Ein- und Austritte und die Aktivitäten der Gliederung zur Mitgliedergewinnung und –pflege. Weiterhin enthält er eine Beurteilung der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen. Der Mitgliederbericht wird zusammen mit dem Rechenschaftsbericht abgegeben. Die Vorstände sollen hieraus konkrete Ziele zur Mitgliedergewinnung und Vorschläge zur Verbesserung der Mitgliederentwicklung erarbeiten.

## **II. Aufgabenbeschreibung auf den unterschiedlichen Gliederungsebenen der Partei**

### **- Mitgliederbeauftragte des Ortsvereins:**

- Verantwortung für gute direkte, persönliche Kontaktpflege und das Vorhandensein von Ansprechpartnern für die Mitglieder
- Die Mitgliederbeauftragten kümmern sich darum, dass alle Belange der Mitglieder in Bezug auf ihre Parteimitgliedschaft Berücksichtigung finden. Sie sorgen dafür, dass Neumitglieder und zugezogene Mitglieder schnell kontaktiert und gut eingebunden werden, der Kontakt zu passiven oder älteren Mitgliedern nicht abreißt und austrittswillige Mitglieder kontaktiert werden.
- Die Mitgliederbeauftragten organisieren Befragungen nach den Erwartungen, Interessen, Fähigkeiten und Eintrittsmotiven der Neumitglieder und geben diese Informationen an den Vorstand weiter
- Sie sorgen für die Umsetzung und Sicherstellung der Standards für Bindung, Betreuung und Rückgewinnung von Mitgliedern
- Sie entwickeln Vorschläge zur aktiven Mitgliederwerbung
- Die Mitgliederbeauftragten sorgen dafür, dass Ehrung der Parteijubilare fristgerecht stattfinden und Geburtstagsglückwünsche übermittelt werden.

### **- Mitgliederbeauftragte des Unterbezirks:**

- Übernahme der Aufgaben der Mitgliederbeauftragten der Ortsvereine, soweit diese nicht benannt sind und die Ortsvereine dem zustimmen
- Umsetzung und Sicherstellung der Standards für Bindung, Betreuung und Rückgewinnung von Mitgliedern
- Durchführung regelmäßiger Neumitgliedertreffen/-seminaren auf Unterbezirksebene. Im Einzelfall kann dies auf die Landes- bzw. Bezirksebene verlagert werden
- Ansprechpartner für Mitgliederbeauftragte der Ortsvereine
- Durchführung jährliches Treffen der Mitgliederbeauftragten der Ortsvereine
- jährlicher Mitgliederbericht über Mitgliederentwicklung und Aktivitäten des Unterbezirks an den Vorstand
- Entwicklung von Konzepten und Strategien zur Verbesserung der Mitgliederentwicklung und der gezielten Mitgliederwerbung in ihrem Zuständigkeitsbereich

### **- Mitgliederbeauftragte des Landesverbands/Bezirks:**

- Umsetzung und Sicherstellung der Standards für Mitgliederbindung - betreuung und –rückholung in den Gliederungen
- Durchführung jährliches Treffen der Mitgliederbeauftragten der Unterbezirke
- jährlicher Mitgliederbericht über Mitgliederentwicklung und Aktivitäten, Projekte, Kampagnen etc. des Landesverbands/Bezirks

- Entwicklung von Konzepten und Strategien zur Verbesserung der Mitgliederentwicklung und der gezielten Mitgliederwerbung in ihrem Zuständigkeitsbereich
  - Sicherstellung von Schulungsangeboten
- **Mitgliederbeauftragter des Bundes:**
- Bestimmung der Standards für Bindung, Betreuung und Rückholung der Mitglieder
  - Entwicklung von Pilotprojekten, Kampagnen und Bildungsangeboten für Mitgliederbeauftragte, Sammlung von Praxisbeispielen
  - Ansprechpartner für Mitgliederbeauftragte der LV/Bez.
  - Durchführung einer jährlichen Konferenz der Mitgliederbeauftragten der LV/Bez.
  - Jährlicher Mitgliederbericht über Mitgliederentwicklung und Aktivitäten
  - Entwicklung von Konzepten und Strategien zur Verbesserung der Mitgliederentwicklung und der gezielten Mitgliederwerbung in ihrem Zuständigkeitsbereich
  - Sicherstellung von Schulungsangeboten
  - Auf- und Ausbau eines Servicetelefons für Mitglieder

### **III. Unterstützung**

Die Mitgliederbeauftragten werden geschult. Die Mitgliederbeauftragten erhalten Zugang zu den Mitgliederdaten ihrer Gliederungen, wobei hiervon nicht die beitragsrelevanten Daten wie Kontodaten und Mitgliedsbeitrag erfasst sind. Näheres regelt die SPD-Datenschutzrichtlinie. Die Mitgliederbeauftragten erhalten zeitnah Informationen über die Mitgliederveränderungen ihrer Gliederung per Email sowie Arbeitshilfen für die standardisierte Erstellung des Mitgliederberichts. Jährlich finden Konferenzen der Mitgliederbeauftragten auf jeder Ebene statt. Diese dienen dem Erfahrungsaustausch und der gemeinsamen Arbeitsplanung.